

- 1 Passive Mitglieder** 14€ / Jahr
- 2 Aktive Mitglieder ohne Anlagennutzung** 30€ / Quartal (120€ / Jahr)
- 3 Aktive Mitglieder mit Anlagennutzung**
- 0 - 12 Jahre 30€ / Quartal (120€ / Jahr)
- 13 - 18 Jahre 50€ / Quartal (200€ / Jahr)
- 19 Jahre und älter 70€ / Quartal (280€ / Jahr)
- 4 Aktive Mitglieder mit Anlagennutzung ohne Stammmitgliedschaft ^C** 90€ / Quartal (360€ / Jahr)

5 Training		
Aktive Mitglieder mit Stammmitgliedschaft Kosten für Training zzgl. zur Anlagennutzung		
0-18 Jahre		
1 Stunde / Woche ^A	5,50 € / Stunde	66,00 € / Quartal
2 Stunden / Woche ^B	5,00 € / Stunde	120,00 € / Quartal
3 Stunden / Woche ^B	4,50 € / Stunde	162,00 € / Quartal
19 Jahre und älter		
1 Stunde / Woche ^A	6,50 € / Stunde	78,00 € / Quartal
2 Stunden / Woche ^B	6,00 € / Stunde	144,00 € / Quartal
3 Stunden / Woche ^B	5,50 € / Stunde	198,00 € / Quartal
Zusatzbeitrag :	8 € / Stunde	
Der Zusatzbeitrag wird monatlich fällig und nur für die wirklich gerittenen Stunden eingezogen. Aktuell gilt der Zusatzbeitrag für den Springunterricht in kleinen Gruppen, dienstags Abend		
Unterricht für Mitglieder ohne Stammmitgliedschaft ^C :	15 € pauschal / Stunde	
<p>zu A: Eingeteilt für einen festen Tag in der Woche Tauschen von Tagen (einmal freitags, dann mal mittwochs) nicht möglich</p> <p>zu B: Feste Einteilung der Stunden, maximal 3 Stunden pro Woche Für Die, die 3 Stunden die Woche reiten, können zwischen den verschiedenen Trainern/angebotenen Stunden wählen. Maximal bleiben 3 Stunden die Woche an denen man teilnehmen kann</p> <p>zu C: Die Regelung für Reiter/innen ohne Stammmitgliedschaft gilt nicht für aktuelle Einstaller (Stand 04.03.2022).</p>		

- 6 Abo der Reiter & Pferde** 35€ / Jahr
- Die Reiter und Pferde wird über den Verein aboniert
Der Beitrag wird in voller Höhe am Anfang des Jahres per Lastschrift eingezogen.
- 7 Aktive Mitglieder mit Anlagennutzung von regelmäßig mehr als drei Pferden**
- Pauschal 80€ / Monat
- zzgl. Beitrag als aktives Mitglied 70€ / Quartal
- 8 Sporadische Anlagennutzung - Fremdreiter** 5€ / Nutzung

Arbeitsdienste

Für jedes aktive Mitglied (ab 12 Jahren) mit Anlagennutzung sind mindestens **20 Arbeitsstunden** pro Jahr verpflichtend. Dazu gehören Hallendienst, Turniardienst sowie weitere Arbeitseinsätze.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden am Jahresende **10€** abgebucht.

Für den Verlust oder nicht rechtzeitig zum Jahresende abgegebene Karten werden **200€** abgebucht.

Die Karten werden zu Beginn eines Jahres per e-mail oder Post zugestellt. Sollte jemand keine Karte erhalten

haben, so ist diese selbstständig beim Vorstand z.B. beim ersten Arbeitseinsatz anzufragen.
Die Karten müssen nach den Arbeitsdiensten zeitnah von einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet werden.
Bitte denkt daran, dass sich jeder selber aktiv um seine Karte, die Arbeitsstunden und die rechtzeitige Abgabe am Jahresende kümmern muss. Für weitere Fragen könnt Ihr gerne auch direkt ein Mitglied aus dem Vorstand ansprechen.

Regelungen

Die Beiträge werden quartalsweise abgebucht.

Zu Beginn des Quartals erfolgt die Einstufung. Diese ist schriftlich mitzuteilen lt. vorliegendem Formular.

Änderungen während eines Quartals sind grundsätzlich nicht möglich.

Falls keine schriftlichen Änderungen mitgeteilt werden, bleibt man in der den Kassierern/innen vorliegenden Einstufung.

Daher werden die Beträge auch wie folgt per Lastschrift eingezogen:

jährlich: Stufe 1 / 2 / 6

vierteljährlich: Stufe 3 / 4 / 5 / 7

(Ausnahme Zusatzbeitrag: Einzug monatlich)

Abbuchung erfolgt im Monat nach Ablauf des Quartals

I Quartal	Januar - März	Abbuchung	April
II Quartal	April - Juni	Abbuchung	Juli
III Quartal	Juli - September	Abbuchung	Oktober
IV Quartal	Oktober - Dezember	Abbuchung	Januar

Bei Einteilung der Stunden sind möglichst 6 Reiter/innen einzuteilen.

Stunden können bei Abmeldung von Teilnehmern zusammengelegt werden.

Stunden müssen nicht ausfallen, wenn kurzfristig Teilnehmer nicht erscheinen.

Es müssen jedoch mindestens zwei Reiter/innen teilnehmen.

Außerordentliche Kündigung der Teilnahme am Training.

Eine ausserordentliche Kündigung kann nur in Ausnahmen und angegebenem Grund angenommen werden.

Ein Grund könnte z.B. kompletter Austritt aus dem Verein oder Ableben des Pferdes sein.

Persönliche Gründe zählen nicht als Grund für eine Kündigung.

Die außerordentliche Kündigung muss unverzüglich und schriftlich nach Bekanntwerden des Grundes erfolgen.

Gebühren von Rücklastschriften dürfen nicht dem Verein zu Lasten gehen.

Diese müssen vom säumigen Mitglied getragen werden.

Falls die schriftliche Einstufung der Beitragsklasse nicht vorliegt, wird diese von den Kassierern/innen mit Rücksprache im Vorstand entschieden.

Teilnahme am Training ohne schriftliche Einstufung berechtigt zum Einzug in Stufe: 3h / Woche älter 19 Jahre

Abgabe der Einstufung vor Quartalsbeginn, damit eine feste Stundeneinteilung erfolgen kann.

Änderungen der Einstufung möglichst schnell schriftlich einreichen, damit eine korrekte Bearbeitung stattfinden kann.